

Landrat
Leo Amstutz
Buochserstrasse 30
6375 Beckenried

EINGEGANGEN

- 9. Feb. 2017

2017.NW.L2.15

Landratsbüro des Kantons Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6371 Stans

Beckenried, 8. Februar 2017

**Interpellation gemäss Art. 52 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend
Beteiligung Kanton Nidwalden an der Airport Buochs AG und am Flugplatz Buochs**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen Regierungsrätinnen
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Der Kanton Nidwalden und die Pilatus Flugzeugwerke AG sind zu je 50 % an der Airport-Buochs AG beteiligt. Die Gesellschaft bezweckt die zivile Nutzung des Flugplatzes Buochs. Mit der kantonalen Beteiligung verpflichtet sich der Kanton die Hälfte der Betriebsdefizite zu übernehmen. In den vergangenen Jahren dürfte dies weit mehr als eine Million Franken gewesen sein, welche Nidwalden aufwenden musste. Zudem investierte der Kanton Nidwalden in die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs. So wurde zum Beispiel der neue Tower vom Kanton Nidwalden finanziert. Aber auch für Planung und Projektarbeiten musste Nidwalden finanziell aufkommen.

Wie schon zum Budget 2015 hat die Grüne-/SP-Fraktion anlässlich der Beratung des Budgets 2017 die Kürzung des Beitrages an den Betrieb der zivilen Nutzung des Militärflugplatzes Buochs beantragt. Der Landrat lehnte die Kürzungsanträge jeweils ab. Begründet wurde dies mit der 50 % Beteiligung an der Airport Buochs AG.

Wir ersuchen den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Fragen zum Gesamtbetrag Betriebs- und Investitionsbeiträge an den Flugplatz Buochs

Seit Jahren leistet der Kanton Nidwalden Beiträge an den Betrieb und die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs.

- 1.1 Wie hoch ist der gesamte Kantonsanteil aller Betriebsbeiträge an die Airport Buochs AG?
- 1.2 Wie hoch ist der gesamte kantonale Investitionsbeitrag an die Infrastruktur des Flugplatzes Buochs?
- 1.3 Wie hoch ist der kantonale Gesamtbetrag aller Planungs- und Projektkosten am Flugplatz Buochs?

2. Fragen zu den reduzierten Landetaxen

Bereits an der Landratssitzung vom 26. November 2014 wurde offenkundig, dass die Pilatus Flugzeugwerke AG reduzierte Landetaxen bezahlt. Anlässlich des «Runden Tisches Flugplatz» am 2. Februar 2017 wurde diese Tatsache der reduzierten Taxen bestätigt.

- 2.1 Wie hoch ist der Betrag, welcher der Kanton Nidwalden in den vergangenen zehn Jahren wegen den reduzierten Landetaxen über das Betriebsdefizit der Airport Buochs AG leisten musste?
- 2.2 Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass einem einzelnen Benutzer reduzierte Landetaxen verrechnet werden?

3. Fragen zu den Einnahmen aus der Vermietung des Towers an die Skyguide

Gemäss Bericht und Antrag «Zivile Mitbenützung Militärflugplatz Buochs» ist Skyguide Mieterin des vom Kanton Nidwalden finanzierten Towers. In der Plan-Erfolgsrechnung ABAG vom 17.1.2017 werden Einnahmen aus Vermietung TWR/Baracken verbucht.

- 3.1 Werden die Einnahmen aus der Vermietung des Towers dem Kanton Nidwalden, als Besitzer des Towers, weitergeleitet?
- 3.2 Wenn nicht, wie wird das begründet?
- 3.3 Wenn nicht, wie hoch ist der dem Kanton entgangene Ertrag?

4. Fragen zur Offenlegung der Betriebsrechnung/Bilanz der Airport Buochs AG

Immer wieder wurde von uns beanstandet, dass weder Betriebsrechnungen, Bilanzen noch Businesspläne vorliegen und dem Landrat nicht bekannt gegeben werden.

- 4.1 Ist der Regierungsrat bereit die Betriebsrechnungen und Bilanzen der Airport Buochs AG der letzten zehn Jahre offenzulegen?
- 4.2 und der Interpellationsantwort beizulegen?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen.

Freundliche Grüsse


Leo Amstutz


Simon Etter


Hansruedi Suter